

A m t s - B l a t t.

N^o. 115.

Dinstag den 24. September

1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1383. (3) Nr. 219. St. G. B. C.

R u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Verkaufsversteigerung von mehreren in dem Rentbezirke Capodistria gelegenen Staatsrealitäten und Geräthschaften.

In Folge hohen Hofkommer = Präsidial = Erlasses vom 27. Juli 1839, Nr. 4357 P. P., wird am 21. October d. J. bei dem k. k. Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, während den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer, theils dem Religions = theils dem Bruderschaftsfonde gehörigen, in den verschiedenen Gemeinden des Rentbezirkes Capodistria gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des in der Gemeinde Monte gelegenen Hauses sub Nr. 70, im Flächenmaße von 24 □ Klafter, geschätzt auf 32 fl. 20 kr. — 2) Des in der Gemeinde Paugnano gelegenen, von einem Dache entblößten Hauses, im Flächenmaße von 8 □ Klafter, geschätzt auf 7 fl. 40 kr. — 3) Der baufälligen, in dem Ried Fagariol, Gemeinde Paugnano gelegenen Kirche, im Flächenmaße von 24 □ Klafter, geschätzt auf 26 fl. 5³/₄ kr. — 4) Des in der Gemeinde Scoffie gelegenen Hauses ohne Cons. Nr., im Flächenmaße von 35 □ Klafter, geschätzt auf 28 fl. 23³/₄ kr. — 5) Des in der Gemeinde Decani gelegenen Hauses nebst Vorhof sub Cons. Nr. 2, im Flächenmaße von 60 □ Klafter, geschätzt auf 63 fl. 36 kr. — 6) Des in der Gemeinde Covedo gelegenen Hauses sub Cons. Nr. 7, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 1 fl. — 7) Des unter dem Pfarrhause zu Covedo befindlichen Kellers, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 18 fl. 30 kr. — 8) Des gegenüber dem Pfarrhose zu Antignano befindlichen Hauses, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 26 fl. 40 kr. — 9) Des im Ried Laz Gason gelegenen Acker = und Rebengrundes mit Gebüsch, im Flächenmaße von 1 Foch 456 □ Klafter, geschätzt auf 108 fl. 12 kr. —

10) Des im Ried Tadio in der Gemeinde Gason gelegenen Acker = und Rebengrundes, im Flächenmaße von 1136 □ Klafter, geschätzt auf 33 fl. 42 kr. — 11) Des im Ried Cripp, obiger Gemeinde gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 901 □ Klafter, geschätzt auf 15 fl. 51³/₄ kr. — 12) Des im Ried sotto il pozzo obiger Gemeinde gelegenen Gartens mit Rebenpflanzungen, im Flächenmaße von 97¹/₂ □ Klafter, geschätzt auf 5 fl. 32³/₄ kr. — 13) Des im Ried sotto le Case obiger Gemeinde gelegenen Gartens mit Rebenpflanzungen, im Flächenmaße von 60 □ Klafter, geschätzt auf 20 fl. 25 kr. — 14) Des als Gottesacker verwendeten öden Grundes nebst der Kirche St. Biaggio in der Gemeinde Monte, im Flächenmaße von 89¹/₂ □ Klafter, geschätzt auf 23 fl. 33³/₄ kr. — 15) Des in der Gemeinde Paugnano befindlichen runden Delbehältnisses von Stein ohne Deckel, geschätzt auf 3 fl. 16) Des in der gedachten Gemeinde befindlichen Delbehältnisses im Gevierten von Stein, geschätzt auf 4 fl. 20 kr. — 17) Des im Ried Prade in der Gemeinde Lazzaretto befindlichen Grundstücks, im Flächenmaße von 696 □ Klafter, geschätzt auf 28 fl. 20 kr. — 18) Des in dem Ried Ohovaz in der Gemeinde Decani gelegenen Gartens mit Reben = und Obstpflanzungen, im Flächenmaße von 128 □ Klafter, geschätzt auf 74 fl. 5 kr. — 19) Des im Ried Zubinka obiger Gemeinde gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 944 □ Klafter, geschätzt auf 98 fl. 56 kr. — 20) Des im Ried Cribaz obiger Gemeinde gelegenen Acker = und Rebengrundes, im Flächenmaße von 1024 □ Klafter, geschätzt auf 98 fl. 4 kr. — 21) Des Acker = und Rebengrundes im obigen Ried und Gemeinde, im Flächenmaße von 546 □ Klafter, geschätzt auf 76 fl. 4 kr. — 22) Des Acker = und Rebengrundes im Ried sotto Tersecco in der Gemeinde Trusche, im Flächenmaße von 880 □ Klafter, geschätzt auf 55 fl. 40 kr. — 23) Des im Ried Tersecco obiger Gemeinde gelegenen Acker = und Rebengrundes, im Flä-

23) Des in dem obigen Ried und
 Gemeinde gelegenen Grundstücks, im Flächen-
 maße von 280 □ Klafter, geschätzt auf 26
 fl. 56 fr. — 24) Des in dem obigen Ried und
 Gemeinde gelegenen Grundstücks, im Flächen-
 maße von 600 □ Klafter, geschätzt auf 9 fl.
 20 fr. — 25) Des Acker-, Wald- und Wie-
 sengrundes, gelegen in dem Ried Fragliavaz,
 Gemeinde Popetra, im Flächenmaße von 1
 Joch 10 □ Klafter, geschätzt auf 69 fl. 27 fr.
 — 26) Des in dem Ried Podoarda, Gemein-
 de Covedo, gelegenen Acker- und Nebengrun-
 des, im Flächenmaße von 102 □ Klafter, ge-
 schätzt auf 10 fl. 50 fr. — 27) Des in dem
 Ried Bragliza obiger Gemeinde gelegenen Acker-
 und Nebengrundes, im Flächenmaße von 250
 □ Klafter, geschätzt auf 10 fl. 26 fr. — 28) Des
 Acker- und Nebengrundes im Ried Podrus-
 chie obiger Gemeinde, im Flächenmaße von
 105 □ Klafter, geschätzt auf 7 fl. 34 fr. —
 29) Des Acker- und Nebengrundes im Ried
 Ivanitka obiger Gemeinde, im Flächenmaße
 von 270 □ Klafter, geschätzt auf 10 fl. 32 fr. —
 30) Des Weidegrundes im Ried Gorma, obi-
 ger Gemeinde, im Flächenmaße von 520
 □ Klafter, geschätzt auf 17 fl. — 31) Des
 Weidegrundes im Ried Ruschie, obiger Ge-
 meinde, im Flächenmaße von 468 □ Klafter,
 geschätzt auf 23 fl. 4 fr. — 32) Des
 Ackergrundes im Ried Ruschie, obiger
 Gemeinde, im Flächenmaße von 120 □
 Klafter, geschätzt auf 5 fl. 20 fr. — 33) Des
 Ackergrundes im Ried Ratovaz, obi-
 ger Gemeinde, im Flächenmaße von 378 □
 Klafter, geschätzt auf 9 fl. 56 fr. — 34) Des
 Acker- und Nebengrundes im Ried Velza, obi-
 ger Gemeinde, im Flächenmaße von 168 □
 Klafter, geschätzt auf 21 fl. 34 fr. — 35) Des
 Acker- und Nebengrundes im Ried Scaropinz,
 obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 65 □
 Klafter, geschätzt auf 12 fl. 49 fr. — 36) Des
 Acker- und Nebengrundes im Ried Lozze, obi-
 ger Gemeinde, im Flächenmaße von 168 □
 Klafter, geschätzt auf 16 fl. 21 fr. — 37) Des
 Ackergrundes im obigen Ried und Gemeinde,
 im Flächenmaße von 144 □ Klafter, geschätzt
 auf 4 fl. 28 fr. — 38) Des Ackergrundes im
 obigen Ried und Gemeinde, im Flächenmaße
 von 88 □ Klafter, geschätzt auf 9 fl. 24 fr. —
 39) Des im Ried Golloberda, Gemeinde Ospio,
 gelegenen Waldgrundes, im Flächenmaße von
 1 Joch 428 □ Klafter, geschätzt auf 94 fl. 4 fr.
 — 40) Des zu einer Schiffswerfte verwendeten,
 in der Stadt Capo d' Istria, bei der Gasse des
 Porto gelegenen Grundes, im Flächenmaße von
 382 $\frac{2}{3}$ □ Klafter, geschätzt auf 885 fl. 53 $\frac{1}{4}$ fr.
 — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie

sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder
 zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen
 wäre, um die beigesezten Fiscalpreise aufgebos-
 ten, und den Meistbiethenden, mit Vorbehalt
 der Genehmigung des hohen Hofkammer-Prä-
 sidiums überlassen werden. — Niemand wird
 zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläuf-
 sig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder
 in bayer Conventions-Münze oder in öffentlichen
 verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur
 Zeit des Erlages bekannten coursmäßigen
 Werthe, bei der Versteigerungs-Commission er-
 legt, oder eine auf diesen Betrag lautende,
 vorläufig von der erwähnten Commission ge-
 prüfte und gesetzlich zureichend befundene Si-
 cherstellungs-Urkunde beibringt. Die erlegte
 Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme
 jener des Meistbiethers, nach beendigter Ver-
 steigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers
 dagegen wird als verfallen angesehen werden,
 wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen
 Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß
 er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem
 Licitationsacte befreit würde, oder wenn er
 die zu bezahlende erste Rate des gemachten An-
 botes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen
 würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Ob-
 liegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag
 an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet,
 oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt
 werden. — Wer für einen Dritten einen An-
 bot machen will, ist verbunden, die von diesem
 hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-
 Commission zu überreichen. — Der Meistbieth-
 er hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier
 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt ge-
 machter Bestätigung des Verkaufsactes, und
 noch vor der Uebergabe der Realität zu berich-
 tigen, die andere Hälfte kann er gegen dem,
 daß er sie auf der erkauften, oder auf einer an-
 dern, normalmäßige Sicherheit gewährenden
 Realität grundbücherlich versichert, mit fünf
 vom Hundert in Conventions-Münze verzinslet,
 und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten
 abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen,
 wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl.
 übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschil-
 lingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der
 Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten
 Bedingnisse berichtet werden müssen. — Für
 den Fall, als der Erstehende Willens wäre, eines
 der obangedeuteten Gebäude abzutragen, und
 daß die grundbücherliche Versicherung des Kauf-
 schillingsrestes deßhalb auf eine solche Realität
 nicht erfolgen könnte, wird der Erstehende ver-

pflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationssactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationsslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem Rentamte Capod' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 20. August 1839.

Franz Edler v. Blumfeld,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1388. (3) Nr. 11897.
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur dießämthlichen Bekanntmachung vom 6. d. M., Z. 8411, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut der Militär-Commando-Anordnung vom 6. d. M. die Subarrendierungs-Verhandlung zu Neustadt nicht am 21. September d. J., sondern am 7. October, und jene zu Reifnitz nicht am 23. September d. J., sondern am 5. October d. J. wird vorgenommen werden. — Der Bedarf an Brod, Hafer, Heu und an Bitterstroh wird bis Ende März 1840 sichergestellt. Ferner wird bekannt gemacht, daß mit dem bei der Verhandlung durch den billigsten Anboth das Pachtrecht sich erwerbenden Ersteher, wenn

derselbe die angemessene Caution für die Sicherheit des Vollzuges zu leisten vermag, von Seite der Local-Commission das weitere Einvernehmen darüber gepflogen werden, ob er und unter welchen Bedingungen diesen Pacht noch auf die weitere Dauer vom 1. April bis Ende August k. J. für den Artikel Heu, und auf die gleiche Pachtdauer oder auch bis Ende October k. J. für den Artikel Brod, Hafer und Bitterstroh übernehmen wolle. — K. K. Kreisamt Neustadt am 11. September 1839.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1394. (2) Nr. 13045/1806

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Holschau. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Cameral Gefällens-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Holschau im Concurrnzwege provisorisch zu verleihen sey. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak-Magazin zu Göding, von welchem er $7\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist, gewiesen. Demselben sind zur Materialfassung drei Unterverleger und 35 Trafikanten zugewiesen. — Der Verkehr dieses Verlages betrug nach dem Ergebnisse vom 1. November 1837 bis Ende October 1838 an Tabak, im Gewichte von 73492 Pfund, im Gelde 35181 fl. 30 kr., an Stämpelpapier 3679 fl. 18 kr. Zusammen 38860 fl. 48 kr. — Dieser Verschleiß kann jedoch bei den verschiedenen Umständen, welche auf sein Steigen oder Fallen Einfluß nehmen, nicht verbürgt, und dem Verleger, im Falle einer wirklich Statt findenden Verschleißverminderung, keine wie immer Namen habende Entschädigung geleistet werden. — Die Nutzgüsse dieses Verlages sind folgende: 1) Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtabak-Gattungen mit $1\frac{3}{4}$ Percent. 2) Die Provision vom Tabakverschleiß überhaupt, welche mit $6\frac{1}{2}$ Percent ausgebaut wird. 3) Die Provision vom Stämpelverschleiß mit $3\frac{1}{2}$ Percent, und 4) der Tabak-Kleinverschleißgewinn. — Nach dem Verschleiß-Ergebnisse eines Verwaltungsjahres, nämlich vom 1. November 1837 bis Ende October 1838 entfallen diese Nutzgüsse mit dem angegebenen Percenten-Ausmaße, und zwar: I. Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtabak von 54779 Pfund Gespunst oder 25563 fl. 32 kr. mit 447 fl. $21\frac{3}{4}$ kr. II. Die Provision von der gesammten Tabakverschleißsumme von 34734 fl. $8\frac{1}{4}$ kr. mit 2141 fl. $56\frac{1}{4}$ kr. III. Die Provision vom Stämpel-

papier. Verschleiß von 3679 fl. 18 kr. mit 128 fl. 46 $\frac{3}{4}$ kr. IV. Endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiß mit 460 fl. 9 $\frac{3}{4}$ kr. Zusammen mit 3181 fl. 14 kr. — Dagegen hat der Verleger nachstehende Auslagen zu bestreiten: a) Das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtobak an die Unterverleger mit 1 $\frac{1}{2}$ Percent, welches von 14743 fl. 24 kr. mit 221 fl. 9 kr.; b) die Provision vom Tabakverschleiß, für die Unterverleger mit 5 Percent, welche 18270 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr. mit 913 fl. 30 $\frac{1}{4}$ kr., und c) die Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß an die Unterverleger mit 2 $\frac{1}{2}$ Percent, welche von 1897 fl. 54 kr. mit 47 fl. 26 $\frac{3}{4}$ kr. entfällt, und welche bei Herabsetzung dieses Percentes bei den ihm zugetheilten Unterverlegern mit dem dießfälligen Differenzbetrage an das Aerar gezahlt werden muß. — Außerdem hat der Verleger alle Auslagen für die Materialzufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlocales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als: für die Kartirung, das Porto u. dgl., so wie auch die Materialschwendung zu tragen. — Mit der Verleihung dieses Verlages ist der Erlag einer Caution von 5628 fl. verbunden, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthbestimmung, oder aber mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlages, längstens aber binnen zwei Monaten, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlages zugekommen seyn wird, zu leisten ist. Ferner ist der Ersterer dieses Verlages verpflichtet, vor der förmlichen Uebergabe desselben nachzuweisen, daß er ein zur Ausübung des Verschleißes geeignetes, und von dem betreffenden Gefällenwach-Obern für diesen Zweck entsprechend befundenes Locale besitze. — Die Provision vom Tabakverschleiß wird bei diesem Verlage auf 6 $\frac{1}{6}$ Percent mit dem Bemerkten festgesetzt, daß bloß dieses Percent der Gegenstand des höheren oder minderen Angebotes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Verlaß bewerben wollen, habe ihre versiegelten Offerte längstens bis 4. October 1839, um 12 Uhr Mittags bei der k. k. mährisch-schlesischen Ca-

meral-Gefällen-Verwaltung in Brünn unter der Aufschrift: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Hölleschau“ einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten: 1. Den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten. 2. Das Percentenangebot mit Buchstaben in einer bestimmten Größe ausgedrückt. 3. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruction und die nachgefolgten Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollten, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das Pünctlichste besorgen wolle. 4. Die Erklärung, daß er die Caution von 5628 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde. 5. Muß jedes Offert mit dem 10 percentigen Betrage der Caution von 5628 fl., folglich mit 562 fl. E. M. als Badium versehen seyn. Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendeter Verhandlung zurückgestellt, das Badium desjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wurde, wird bis zum Erlage der Caution zurückbehalten, und insofern er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, von dem Aerar als verfallen eingezogen werden. 6. Muß die erlangte Großjährigkeit durch den Taufschein oder andere Documente, und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß legal nachgewiesen werden, endlich 7. muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt, so wie auch Pensionsrückstellungen, wenn sie von Bewerbern angeboten werden sollten, nicht angenommen werden. Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die dießfälligen Unterbehörden ergangene Circulare vom 2. Mai 1835, Z. 53 $\frac{10}{410}$, welches bei allen Aervarial-Gefällsamtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Brünn am 24. August 1839.

Z. 1393. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Polizei-Direction wurde ein gefundener, mit Edelsteinen besetzter, goldener Ring übergeben. — Der betreffende Eigenthümer wird daher angewiesen, sich dießfalls hierorts zu melden. — Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 16. September 1839.